

**Gemeinde Büdelsdorf, Kreis Rendsburg**  
**Text des Bebauungsplanes Nr. 3**

**1) Lage und Besitzverhältnisse**

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist in der Übersichtsskizze (Auszug aus dem Flächennutzungsplan 1 : 5000) auf dem Bebauungsplanblatt dargestellt. Die Fläche Flur 8, Flurstück 15/6, Grundb. Büdelsdorf, Band 50, Blatt 1498, ist 17.727 qm groß, ihr Eigentümer ist die Gemeinnützige Heimstättengenossenschaft Büdelsdorf.

**2) Zulässige Nutzung**

Das gesamte Bebauungsplangebiet ist Reines Wohngebiet nach § 3 der Bau-nutzungsverordnung, eingeschossig, GRZ=GFZ= o.3. Dachausbau ist unter-sagt.

**3) Richtlinien für die bauliche Gestaltung**

Die im Plan als verbindlich gekennzeichneten Baulinien und Hauptfirst-linien als Richtungen sind einzuhalten. Bei Zustimmung der Gemeinde kann die Baugenehmigungsbehörde für die Grundstücke C,7 - C,9 einheitlich "Kettenhaus"bauweise zulassen. In diesem Falle jedoch rückt der Giebel C,9 um 2,5 m von der Straßenflucht ab.

Die Gebäude sind auf höchstens 50 cm Sockel ohne Drempe mit 22° geneig-ten Satteldächern, Deckung Wellasbestzement (Profil 8, schwarz), zu er-richten. Walmdachformen sind untersagt. Die Außenwände sind mit hell verputzten roten Verblendern zu gestalten, an den Gebäude-Traufseiten ist Kombination mit weißem Putz u. dergl. zugelassen. Fensterflügel sind weiß zu streichen.

Garagen sind in den Baukörpern der Wohnhäuser anzuordnen. Straßen-seitige Kellergaragen sind untersagt.

Vorgarteneinfriedigungen sind als ca. 1.00 m hohe, immergrüne Hecken zu errichten. Soweit die Hecken ihre volle Höhe noch nicht erreicht haben, können Stützzäune aus Holzpfehlen mit glattem Draht an der Innenseite der Hecken vorgehalten werden. Betonpfehle sind untersagt. Im Gebäude-bereich der Häuser A,1 u. 6 sowie B,8 sind die Hecken entlang des Pommernweges auszusetzen.

Abweichungen hinsichtlich der Außenwandgestaltung und hinsichtlich der Dachneigung, sofern sie unter 25° bleibt, können von der Baugenehmigungs-behörde im Einverständnis mit der Gemeinde zugelassen werden, jedoch nur straßenweise einheitlich.

Werbeanlagen und Freileitungen sind im gesamten Bebauungsplangebiet un-tersagt.

**4) Verkehr**

Mit Ausnahme des Grundstücks A,1 werden sämtliche Grundstücke für den Fehrverkehr durch Sackgassen erschlossen, die von Pommernweg (Wohn-straße) abzweigen. Mit dieser einen Ausnahme sind Grundstücksausfahrten auf Pommernweg und Friedhofsallee untersagt. Untersagt sind Gebäudeein-gänge von Straßengiebeln her: A,6, B,1 u. 8, C,1 u. 9. Der Querschnitt der Sackgassen ist auf dem Bebauungsplan dargestellt: 6 m Breite mit einseitigem Quergefälle ohne erhöhte Bürgersteige.

**5) Versorgung**

Das Bebauungsplangebiet erhält Strom, Gas, Telefon sowie öffentliche Be- und Entwässerung (Trennsystem), Feuerhydranten und je Sackgasse eine Straßenlaterne. Die Leitungen werden im Straßenquerschnitt verlegt. Müllabfuhr erfolgt in ortsüblicher Weise.

**Planverfasser:**

Barbara und Wolfgang Vogt  
Dipl.-Ing., Architekten BDA  
Kiel, Reventlowallee 5, R. 49060

1.12.63

*Vogt*



Gemeinde Büdelsdorf

*W. Vogt*  
Bürgermeister

**GENEHMIGT**

GEMÄSS ERLASS

IX 310a - 313/04. M. 27(3)

VOM 28. APRIL 1964

KIEL, DEN 28. APRIL 1964

Der Minister  
Soziales und Vermittlung  
des Landes Schleswig-Holstein



*W. Vogt*  
(Dr. Otto)